

5. Hauptteil: Schlichtes Verwaltungshandeln

§ 24 Schlichtes Verwaltungshandeln – Einführung und Grundlagen

A. BEGRIFF DES SCHLICHTEN VERWALTUNGSHAN- DELNS

B. KATEGORIEN SCHLICHTEN VERWALTUNGSHAN- DELNS

I. Realakte

II. Informationen, Warnungen und sonstige Äußerungen

III. Informelles oder informales Verwaltungshandeln, insbesonde- re Absprachen und Duldungen

C. RECHTLICHE BINDUNGEN

D. RECHTSSCHUTZFRAGEN

§ 25 Realakte

A. TYPISCHE ERSCHEINUNGSFORMEN

I. Hoheitliche Immissionen (Licht, Lärm, Geruch)

II. Polizeiliche Vollzugshandlungen

III. Andere tatsächliche Handlungen (z.B. Dienstfahrten, Geldauszahlungen, Bautätigkeit, Straßenreinigung, Impfungen)

B. RECHTLICHE QUALIFIZIERUNG

C. RECHTMÄßIGKEITSANFORDERUNGEN

D. RECHTSSCHUTZ

§ 26 Staatliche bzw. hoheitliche Informationstätigkeit

A. ERSCHEINUNGSFORMEN

I. Konkrete Wissenserklärungen und Auskünfte

II. Allgemeine Informationen und Berichte

III. Warnungen vor Produkten oder Organisationen

IV. Bewertungen gesellschaftlichen Verhaltens

V. Empfehlungen und Appelle

B. RECHTLICHE QUALIFIZIERUNG DER INFORMATIONSTÄTIGKEIT

C. ANFORDERUNGEN AN DIE RECHTMÄßIGKEIT STAATLICHER INFORMATIONSTÄTIGKEIT

I. Erfordernis einer gesetzlichen Ermächtigung für staatliche Informationstätigkeit? (Gesetzesvorbehaltsproblematik)

II. Beachtung der rechtlichen Grenzen der Informationstätigkeit, insbesondere Zuständigkeit und Verhältnismäßigkeit (Gesetzesvorrangsthematik)

D. RECHTSSCHUTZ

§ 27 INFORMALES VERWALTUNGSHANDELN

A. ERSCHEINUNGSFORMEN

I. Absprachen

- 1. Normvollziehende, insb. projektbezogene Absprachen*
- 2. Normerlassbezogene, insbesondere normvermeidende Absprachen*
- 3. Norminhaltsbezogene Absprachen*

II. Duldungen

III. Kooperationen

B. RECHTLICHE QUALIFIZIERUNG

C. ANFORDERUNGEN AN DIE RECHTMÄßIGKEIT INFORMALEN VERWALTUNGSHANDELN

I. Erfordernis einer gesetzlichen Ermächtigung für Absprachen, Duldungen oder Kooperationen? (Gesetzesvorbehaltsproblematik)

II. Beachtung der rechtlichen Grenzen, insbesondere Zuständigkeit und Verhältnismäßigkeit in Form des Untermaßverbots sowie staatlicher Schutzpflichten

D. BINDUNGSWIRKUNG VON ABSPRACHEN, DULDUNGEN ODER KOOPERATIONEN?

E. RECHTSSCHUTZ